



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WASCHBÄR VORTEILSKARTE

1 Ausgabe der Karte

Die Waschbär AG mit Sitz in Gaimersheim stellt ihren Kunden auf Wunsch eine nummerierte RFID Karte im Scheckkartenformat, einen Zugang zur Waschbär App oder einen QR-Code zur Verfügung. Alle Zugänge werden im Folgenden als „Vorteilskarte“ bezeichnet. Die Verwendung der Vorteilskarte hat für den Kunden mehrere, im Folgenden geregelte Vorteile.

Die Karte wird kostenfrei abgegeben und verbleibt im Eigentum der Waschbär AG. Dem Kunden steht es frei sich namentlich zu registrieren oder dies zu unterlassen.

Für die Nutzung verschiedener Angebote ist die Registrierung jedoch erforderlich. Unter Registrierung wird die korrekte Angabe von Anrede, Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum und Emailadresse verstanden.

Für einzelne Angebote ist die Angabe von Kontodaten, IBAN und BIC, erforderlich.

2 Geltungsbereich der Karte

Die Vorteilskarte kann bei Betrieben der Waschbär AG und deren Tochterunternehmen, Waschbär PAF GmbH, Waschbär SC GmbH und Waschbär FS GmbH (Akzeptanzstellen) als Beleg zur Berechtigung von Vorteilen beim Vertragsschluss oder als Zahlungsmittel für den Bezug von Dienstleistungen und Waren verwendet werden.

3 Kein Kontrahierungszwang

Es besteht keine Verpflichtung der Waschbär AG oder deren Tochterunternehmen Dienstleistungsverträge mit einem Karteninhaber zu schließen.

Insbesondere wenn Fahrzeuge ungeeignet für die Waschstraße sind, das Kundenverhalten den ordnungsgemäßen Betrieb stört oder Ausschlüsse nach den individuellen AGB's vorliegen, kann der Karteninhaber einen Vertragsschluss nicht mit der Begründung verlangen, dass er über eine Vorteilskarte verfügt.

Bei Sondervereinbarungen im Sinne 6.1 bis 6.5 dieser Bedingungen kann der Karteninhaber von der Waschbär AG eine Rückerstattung in Höhe eines Monatsbeitrags fordern, wenn ein Vertragsschluss verweigert wurde und dies nicht in seinem persönlichen Verhalten begründet war.

4 Die Vorteilskarte

Die Karte kann als Guthabekarte mit Geldbeträgen aufgeladen werden. Die Aufladung kann bar oder unbar erfolgen. Auch Gutscheine der Waschbär Gruppe können auf die Vorteilskarte aufgebucht werden.

Das Guthaben kann an der SB Waschplatzanlage, den Staubsaugern sowie an der Waschstraße verwendet werden. Die Barauszahlung von Guthaben ist nicht zulässig.

Eine Aufladung ist jeweils ab 40 Euro möglich, geringere Auflade-Beträge werden nicht angenommen.

Bei der Verwendung von Guthaben erhält der Kunde an der Waschanlage für folgende Programme Ermäßigungen:

„Das Beste“:	2,00 Euro
„Aktionswäsche“:	1,50 Euro
„Intensiv Waschen“:	1,00 Euro
„Einfach Waschen“:	0,50 Euro

5 Vorteile mit namentlicher Registrierung

5.1 Kartenersatz bei Verlust

Ein namentlich registrierter Kunde kann bei Verlust oder Beschädigung seiner Vorteilskarte kostenlosen Ersatz erhalten. Ein eventuelles Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

5.2 Guthabenführung über mehrere Karten

Ein namentlich registrierter Kunde kann die Guthabenführung über mehrere Karten beantragen. Das aufgeladene Guthaben kann dadurch von mehreren Karteninhabern gleichzeitig eingelöst werden.

5.3 Automatische Aufladung

Ein namentlich registrierter Kunde kann beantragen, dass bei Unterschreiten eines von ihm definierten Guthabenbetrages die Aufladung automatisch durch Bankeinzug erfolgt.

5.4 monatlicher Kontoauszug

Ein namentlich registrierter Kunde kann einen monatlichen Kontoauszug beantragen. Dieser wird nach einmaliger Bestellung automatisch monatlich per E-Mail verschickt.

6 Sondervereinbarungen / Zusätzliche Optionen

6.1 Flatrate Einfach Waschen

Beantragt der Kunde eine Flatrate Einfach Waschen, so kann ein Fahrzeug, das durch das Kennzeichen identifiziert wird (gilt nicht für Rote Nummern und Wechselkennzeichen) beliebig oft kostenfrei mit dem Waschprogramm Einfache Wäsche gewaschen werden. Die Möglichkeit der kostenlosen Wäsche gilt vom Tag der Beantragung bis zur Kündigung der Vereinbarung.

Wird ein höherwertiges Waschprogramm bestellt, so ist der Differenzbetrag zwischen der Einfachen Wäsche und dem gewählten Waschprogramm zu bezahlen. Eine Rückvergütung für die Wahl eventuell geringwertiger Waschprogramme wird nicht gewährt.

Die Flatrate Einfach Waschen ist vom Kunden mit zurzeit 30,00 € pro Monat zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift. Die Lastschrift erfolgt am Tag der Beantragung und fortan jeweils monatlich am Kalendertag der Beantragung bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag. Ein Fahrzeugwechsel ist einmal innerhalb von 30 Tagen zulässig.

6.2 Flatrate Aktionswäsche

Beantragt der Kunde eine Flatrate Aktionswäsche, so kann ein Fahrzeug, das durch das Kennzeichen identifiziert wird (gilt nicht für Rote Nummern und Wechsel-kennzeichen) beliebig oft kostenfrei mit dem Waschprogramm Aktionswäsche gewaschen werden. Die Möglichkeit der kostenlosen Wäsche gilt vom Tag der Beantragung bis zur Kündigung der Vereinbarung.

Wird ein höherwertiges Waschprogramm bestellt, so ist der Differenzbetrag zwischen der Aktionswäsche und dem gewählten Waschprogramm zu bezahlen. Eine Rückvergütung für die Wahl eventuell geringwertiger Waschprogramme wird nicht gewährt.

Die Flatrate Aktionswäsche ist vom Kunden mit zurzeit 35,00 € pro Monat zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift. Die Lastschrift erfolgt am Tag der Beantragung und fortan jeweils monatlich am Kalendertag der Beantragung bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag. Ein Fahrzeugwechsel ist einmal innerhalb von 30 Tagen zulässig.

6.3 Flatrate Das Beste

Beantragt der Kunde eine Flatrate Das Beste, so kann ein Fahrzeug, das durch das Kennzeichen identifiziert wird (gilt nicht für Rote Nummern und Wechselkennzeichen) beliebig oft kostenfrei mit einem beliebigen Waschprogramm gewaschen werden. Die Möglichkeit der kostenlosen Wäsche gilt vom Tag der Beantragung bis zur Kündigung der Vereinbarung.

Eine Rückvergütung für die Wahl eventuell geringwertiger Waschprogramme wird nicht gewährt. Die Flatrate Das Beste ist vom Kunden mit zurzeit 40,00 € pro Monat zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift. Die Lastschrift erfolgt am Tag der Beantragung und fortan jeweils monatlich am Kalendertag der Beantragung

bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag. Ein Fahrzeugwechsel ist einmal innerhalb von 30 Tagen zulässig.

6.4 Flatrate Sauger

Beantragt der Kunde eine Flatrate Sauger, so kann ein Fahrzeug, das durch das Kennzeichen identifiziert wird (gilt nicht für Rote Nummern und Wechselkennzeichen) beliebig oft kostenfrei die Staubsauger der Waschbär AG nutzen.

Die Flatrate Sauger ist vom Kunden mit zurzeit 3,00 € pro Monat zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift. Die Lastschrift erfolgt am Tag der Beantragung und fortan jeweils monatlich am Kalendertag der Beantragung bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag. Ein Fahrzeugwechsel ist einmal pro Monat zulässig.

6.5 Flatrate Sonderkonditionen und Preisbindung

Für alle Flatrates gelten die an den Standorten bekanntgemachten Preise. Weichen die Preisangaben in den AGB's von den bekanntgemachten Preisen ab, so gelten die am Standort bekanntgemachten Preise.

Für bestimmte Kundengruppen werden Rabatte auf die Normalpreise gewährt. Diese gelten ab dem Zeitpunkt des Nachweises des Vorliegens der Gruppenzugehörigkeit und Beantragung des Rabattes durch den Kunden. Der Rabatt entfällt, wenn der Kunden die Rabattvoraussetzungen nicht mehr erfüllt oder die Rabattgruppe eingestellt wird.

Der Wegfall der Rabattierung führt nicht zur Beendigung des Vertrages.

6.6 Großkundenrabatte

Für Großkunden gelten ab einem bestimmten Auflade-Betrag weitere Ermäßigungen:

Bei einer Aufladung von 500 € erhalten Sie einen zusätzlichen Bonus von 5 %.

Bei einer Aufladung von 2.500 € erhalten Sie einen zusätzlichen Bonus von 10 %.

Der Bonus wird der entsprechenden Guthabekarte direkt nach Aufladung gutgeschrieben.

7 Kündigung

Der Kunde kann seine Vorteilskarte zu jedem beliebigen Zeitpunkt zurückgeben und die Löschung seiner Daten verlangen.

Bei der Kündigung werden Guthaben nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für nicht verbrauchte Zeiten der Flatrate Vereinbarungen. Die Flatrate kann bis zum Ende der Abbuchungsperiode weiter genutzt werden. Aufgrund der SEPA Vorlagefristen wird eine Kündigung innerhalb von vier Bankarbeitstagen vor Rechnungsfälligkeit erst zur darauffolgenden Rechnungsfälligkeit wirksam. Eine Erstattung von Monatsteilbeträgen erfolgt nicht.

Bei der Kündigung sind Forderungen der Waschbär AG sofort zur Zahlung fällig.

8 Preisanpassungen

Führt die Waschbär AG Preisanpassungen durch, die die Flatrate Tarife betreffen, so entsteht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu dem Termin, an dem die Preisänderung wirksam wird. Die Waschbär AG wird Preisanpassungen durch Aufdruck auf die Quittungen mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten bekanntgeben.

9 Kartenentzug durch die Waschbär AG

Verwendet der Kunde seine Karte in einer Weise, die zu einer nicht durch diese Bedingungen gestatteten, Vorteilsnahme dienen, so ist die Waschbär AG berechtigt, die Karte zu sperren und einzuziehen.

Eventuelle Guthaben werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für nicht verbrauchte Zeiten der Flatrate Vereinbarungen. Die Waschbär AG behält sich weitergehende Schadenersatzforderungen ausdrücklich vor.

Verhält sich der Kunde auf eine Weise, die die Waschbär AG dazu berechtigt ein Hausverbot auszusprechen, so ist die Waschbär AG berechtigt, die Karte zu sperren. Eine Erstattung für nicht verbrauchte Zeiten der Flatrate Vereinbarungen erfolgt nicht. Die Waschbär AG behält sich weitergehende Schadenersatzforderungen ausdrücklich vor.

Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der Kundenkarte werden herausverlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht.

10 Nichteinlösung von Lastschriften

Wird bei einer Flatrate Vereinbarung, einem Kundenkreditkonto oder einer Vereinbarung zur automatischen Aufladung eine Lastschrift nicht eingelöst, so werden die betroffenen Karten gesperrt. Wurden von der Waschbär AG bereits Leistungen im Vertrauen auf die Einlösung der Lastschrift erbracht, so sind diese mit sofortiger Wirkung und in der Höhe fällig, die vom Kunden, ohne die Gültigkeit der Sondervereinbarung zu leisten gewesen wäre. Zusätzlich werden 3,00 € Rücklastschriftgebühr und 5,00 € Mahngebühr erhoben.

10.1 Betriebsunterbrechung

Bei kurzfristigem Ausfall des Waschcenters oder Teilen des Waschcenters entsteht dem Kunden kein Anspruch gegenüber der Waschbär AG auf Rückerstattung geleisteter Beträge. Dies gilt auch, wenn der Ausfall durch Umbaumaßnahmen oder durch Wartung erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die Waschbär AG vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

10.2 Änderung dieser Bedingungen

Die mit der Vorteilskarte verbundenen Leistungen und die "Allgemeine Bedingungen zur Vorteilskarte der Waschbär AG" können jederzeit erweitert oder verändert werden. Die jeweils gültigen "Allgemeine Bedingungen zur Vorteilskarte der Waschbär AG" sowie der aktuelle Leistungsumfang können unter www.waschbaer24.de eingesehen werden.

11 Datenschutz

Die jeweils gültige Fassung der Datenschutzerklärung zur Verwendung der Kundendaten bei der Vorteilskartennutzung ist unter www.waschbaer24.de erhältlich.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bedingungen als lückenhaft erweisen.

Waschbär AG

Gaimersheim, 16.10.2024